

# Corona-Schutzmaßnahmen zur Nutzung der Pfarrheime durch Gruppen der Pfarrei St. Antonius und Mieter

Gültig ab 25.08.2021



St. Antonius

Gruppen der Pfarrei sowie Mieter dürfen die Pfarrheime der Pfarrei St. Antonius Recklinghausen nutzen. Um die Gesundheit aller Nutzer der Pfarrheime bestmöglich gewährleisten zu können, gelten dafür folgende Bestimmungen:

- Voraussetzung für die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Pfarrei und die Verwendung der Pfarrheime durch Mieter ist der 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet). Dieser Nachweis ist von allen Teilnehmenden zu erbringen und vor Beginn der Veranstaltung durch den für die Veranstaltung Verantwortlichen zu kontrollieren!
- Beim Betreten des Pfarrheimes werden die Besucher um die Nutzung der Handdesinfektion im Eingangsbereich gebeten.
- Eine medizinische Maske ist zu tragen. Am festen Sitz- bzw. Stehplatz kann sie abgelegt werden.
- Wird gemeinsam gesungen, darf dies nur mit aufgesetzten medizinischen Masken geschehen. Soll ohne Maske gesungen werden, ist ein 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) oder ein negativer PCR-Test nachzuweisen.
- Teilnehmende von Eltern-Kind-Gruppen sowie Kinder- und Jugendgruppen müssen eine Maske aufsetzen, wenn sie sich mit mehr als 20 Personen treffen.
- Bei jeder Veranstaltung muss der Raum gut gelüftet werden, spätestens jedoch im Anschluss.
- Nach der Veranstaltung müssen alle Oberflächen, mit denen die Besucher in Kontakt gekommen sind (z. B. Tische, Stühle, Türklinken), mit Flächendesinfektion desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Tücher dafür stehen in der Küche bereit. Bitte anschließend die benutzten Tücher in den dafür vorgesehenen Behälter legen.
- Gemeinsames Essen und Trinken ist möglich. Dabei sollen Getränke und Speisen von Freiwilligen mit desinfizierten Händen und medizinischer Maske angereicht werden, entweder direkt am Sitzplatz oder am Buffet.
- Auf Abstand sollte nach Möglichkeit geachtet werden.
- Sinkt die Inzidenz kreis- und landesweit an fünf Tagen unter 35, entfällt die Voraussetzung des 3G-Nachweises. Dann gilt zusätzlich zu den vorstehenden Bestimmungen: Der Abstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.

Die Leiterin/der Leiter der Veranstaltung ist für die Einhaltung dieser Corona-Regelungen verantwortlich. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Abbruch der Veranstaltung führen. Unabhängig von diesen Regelungen gelten die Hausordnung und die Regelungen zur Vermietung von Räumen.

Name der Gruppe	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Leiterin / Leiter mit Anschrift und Telefonnummer	
Datum / Unterschrift	